

Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten 2.75%

Mieterinnen und Mieter sollen Mietzinsreduktion einfordern

Der Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten bleibt unverändert bei 2.75 Prozent. Viele Miethaushalte haben jedoch noch keine Mietzinssenkung erhalten, nachdem der Referenzzinssatz am 1. Dezember von 3.00 auf 2.75 Prozent gesunken ist. Es lohnt sich deshalb für die Mieterinnen und Mieter, ihren Mietzins zu überprüfen und beim Vermieter das Recht auf weniger Miete einzufordern.

Zürich, 1. März 2011

Nachdem der Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten am 1. Dezember 2010 von 3.00 auf 2.75 Prozent gesunken ist, bleibt er mit der heutigen Publikation durch das Bundesamt für Wohnungswesen unverändert auf diesem Stand. Viele Miethaushalte haben trotz unveränderter Ausgangslage Handlungsbedarf: Sie haben weder von der Senkung des Referenzzinssatzes im Jahr 2009 von 3.5 auf 3.00 noch von der Senkung auf 2.75 profitiert und ihre Miete ist immer noch zu hoch. Es lohnt sich deshalb für alle Mieterinnen und Mieter, den Anspruch auf Mietzinsreduktion zu überprüfen und vom Vermieter oder der Verwaltung eine entsprechend niedrigere Miete einzufordern.

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband bietet auf seiner Homepage www.mieterverband.ch einen Mietzinsrechner, ein Merkblatt zum richtigen Vorgehen sowie Musterbriefe an. Der Verband berät seine Mitglieder über die Höhe des Herabsetzungsanspruchs und über das korrekte mietrechtliche Vorgehen.

Eine grosse Zahl von Vermieterinnen und Vermietern senkt den Mietzins nicht von sich aus. Wer sich nicht wehrt, zahlt damit zu viel Miete und profitiert nicht von den rekordgünstigen Zinsen. Zwischen September 2008 und September 2010 ist der Durchschnitt aller Hypothekarzinsen, auf dem der Referenzzinssatz für die Anpassung der Mieten berechnet wird, von 3.45 auf 2.65 Prozent gesunken. Bei einem Schweizer Hypothekarvolumen von 723 Milliarden Franken macht diese Zinssenkung um 0,8 Prozent eine Einsparung an Zinsen von 5.8 Milliarden Franken aus. Davon sollten neben den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern auch die Miethaushalte profitieren können.

Beispiele

Senkung Referenzzinssatz von 3.00 auf 2.75 Prozent, Brutto- Anspruch Mietzinsreduktion 2.91Prozent

Mietzins pro Monat	Einsparung pro Jahr
800 Franken	279 Franken
1'200	419 Franken
1'800	629 Franken
2'000	698 Franken
2'500	873 Franken
3'500	1'222 Franken

Für Auskünfte:

Regula Mühlebach, Geschäftsleiterin 079 209 78 24, 043 243 40 42